

Wichtige Informationen zur Schwangerschaft

Um Ihren Aufenthalt bei uns erfolgreich, sicher und angenehm zu gestalten, weisen wir Sie auf einige Besonderheiten einer Kur unter „anderen Umständen“ hin.

Es gibt keine/n Frauenarzt/-ärztin in der Klinik und kein gynäkologisches Sonographie-Gerät. Notwendige gynäkologische Untersuchungen während Ihrer Kur müssen Sie ggf. selbst organisieren und über Ihre Versicherungskarte abrechnen lassen. Die nächste gynäkologische Praxis befindet sich in der Stadt Lindenberg im Allgäu, die nächste Klinik mit einer gynäkologischen Abteilung liegt in ca. 20 km Entfernung in der Stadt Lindau (am Bodensee). Die Adressen und eine Wegbeschreibung erhalten Sie von uns.

Therapiemaßnahmen wie Sport, Massagen, Elektrotherapie, Medikamente sind u. U. aufgrund Ihrer Schwangerschaft nur eingeschränkt möglich.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Infektionskrankheiten (banale Atemwegsinfekte, Magen-Darm- Infekte, oder auch eine COVID-Infektion) in einer Mutter-/Vater-Kind Klinik – genau wie in anderen Gemeinschaftseinrichtungen - durchaus auftreten können.

Im Falle des Auftretens von Windpocken, Röteln oder Ringelröteln hier im Hause wünschen sich manche Schwangere, über ihren Immunschutz gegen diese Infektionen informiert zu sein. Diese Untersuchungen gehören leider nicht zum Behandlungsauftrag in unserer Klinik und werden daher auch nicht durchgeführt. **Bitte senden Sie uns daher die zuhause durchgeführten Nachweise bezüglich Ihres Röteln-, Ringelröteln und Varizellen- (Windpocken-) Schutzes zwingend zu.**

Eine Schwangerschaft ist insbesondere in den ersten drei Monaten dieser Lebensphase mit erhöhten Gesundheitsrisiken verbunden. Dies betrifft Infektionskrankheiten, die zur Schädigung des Embryos führen können. Da nicht auszuschließen ist, dass in unserer Eltern-Kind-Klinik entsprechende Infektionen (z. B. Röteln, Ringelröteln, Zytomegalie, Windpocken u. a.) auftreten und damit das Leben Ihres ungeborenen Kindes gefährden, ist die Aufnahme in unserer Klinik im 1. Trimenon zu Ihrem, und zum Schutz Ihres ungeborenen Kindes ausgeschlossen.

Eine Aufnahme in unserer Klinik kann des Weiteren nicht bei Vorliegen einer Risikoschwangerschaft und im Zeitraum des 3. Trimenon erfolgen.

Halten Sie, falls vorhanden, stets Ihren Mutterpass und Impfausweis griffbereit. Wenn möglich, lassen Sie Ihren Mutterpass unverzüglich nachsenden.

Sollte eine stationäre Behandlung in einem Akutkrankenhaus notwendig sein, muss in einem solchen Fall die Weiterversorgung Ihrer ebenfalls mit angereisten Kindern durch Angehörige/Verwandte sofort sichergestellt werden.